

Trianel-Verfahren nimmt neue Fahrt auf

OVG-Senat schreibt alle Beteiligten an und bittet um Stellungnahmen zum EuGH-Urteil

RW 17.05.11.
LÜNEN. Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), der die Rechte der Kraftwerksgegner gestärkt hat, nimmt auch das Verfahren um das Trianel-Kraftwerk vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster wieder Fahrt auf.

Der zuständige 8. Senat habe die Verfahrensbeteiligten angeschrieben, sagte OVG-

Sprecher Dr. Ulrich Lau. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), die Bezirksregierung Arnsberg und Trianel sollen aus ihrer Sicht zur EuGH-Entscheidung Stellung nehmen. Ferner bittet das OVG um eine aktuelle Beschreibung des Kraftwerksvorhabens. Wie berichtet, hat Trianel zwischenzeitlich erklärt, deutlich

niedrigere Emissionen zu garantieren. Als im März 2009 erstmals vor dem OVG verhandelt wurde, galt noch eine andere Emissionsprognose.

„Von den Stellungnahmen hängt ab, wann das Verfahren fortgesetzt wird“, erklärte Lau. Um das Kraftwerk zu kippen, hatte der BUND u.a. gegen erste, von der Bezirksregierung Arnsberg erteilte

Genehmigungen zum Kraftwerksbau geklagt. Das Verfahren ruhte seit März 2009, weil zunächst der EuGH klären musste, ob in Deutschland die Klagerechte von Umweltverbänden unzulässig eingeschränkt sind. Diese Frage haben die Europa-Richter am vergangenen Donnerstag bejaht, so dass jetzt wieder das OVG am Zuge ist. Fie-